

Aufgabe Gemeindenachrichten am 11.04.2023 erscheint am 14.04.2023

Hundekontrolle

Seit 01.05.2012 ist das neue Hundegesetz (HuG) in Kraft. Nach wie vor sind die Gemeinden für die Hundekontrolle und die Erhebung der Hundetaxe zuständig. Diese ist für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund im Alter von über drei Monaten zu entrichten.



Der Regierungsrat hat im Rahmen der Leistungsanalyse die Hundetaxe ab 1. Mai 2016 auf CHF 120 pro Hund festgelegt.

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, gelten als Hundehaltende und müssen gestützt auf § 5 der kantonalen Hundeverordnung (HuV) dies innert 10 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. Neuansmeldungen werden während den üblichen Schalteröffnungszeiten oder schriftlich unter Beilage des Heimtierausweises von der Abteilung Finanzen (E-Mail: finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch / Telefon: 056 648 42 33) entgegengenommen. Die Hundetaxen werden jeweils anfangs Mai in Rechnung gestellt.

Seit Januar 2007 gilt für alle Hunde in der Schweiz die Mikrochip-Pflicht gemäss Art. 16 Tierseuchenverordnung (TSV). Damit verbunden ist die obligatorische Registrierung der Hundedaten (durch den Tierarzt) auf der zentralen Datenbank AMICUS (www.amicus.ch). Sofern Sie das erste Mal einen Hund besitzen, sind Sie durch die Gemeinde (Abteilung Finanzen) als Hundehalter/-in im AMICUS zu erfassen.

Alle Mutationen (Namens-, Halter-, Adressänderung, Tod des Hundes) sind der Gemeinde innert 10 Tagen zu melden.

Mit dem Gesetz, welches per 01.05.2012 in Kraft getreten ist, werden die Hundehalterinnen und Hundehalter vermehrt in die Pflicht genommen. So sind Hunderassen, welche als „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ eingestuft werden, bewilligungspflichtig. Obligatorisch ist auch die Aufnahme von Kot in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten, sowie entlang von Strassen und Wegen. Eine Missachtung dieser Pflicht kann mit einer Ordnungsbusse von CHF 100 belegt werden.

Sachspenden Kriegsflüchtlinge

Für die aufgenommenen Kriegsflüchtlinge ist die Gemeinde erneut auf der Suche nach folgendem Material:

- Suppentopf mit Deckel
- Suppenkelle
- Salatschüssel

Haben Sie etwas davon im guten brauchbaren Zustand, dass Sie abgeben möchten? Dann senden Sie bitte ein Foto des Artikels mit Ihren Kontaktdaten an gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch.

Möchten Sie sich mit einer Geldspende beteiligen, bitten wir Sie ebenfalls mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

Vielen Dank im Voraus.

Umwelt Zertifikat PET-Recycling

Die Gemeinde Oberwil-Lieli hat als Sammelstelle von PET-Recycling Schweiz im Jahr 2022 total 7700 kg PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 279'510 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- Rund 23'100 Kilogramm Treibhausgase
- Rund 7'315 Liter Erdöl

Durch die korrekte Entsorgung von PET-Getränkeflaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont. Vielen Dank für Ihr Engagement. Jede Flasche zählt!